

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 20. Juli 1889.

Zweiundzwanziger Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petzzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Die Inspektoratsfrage.

(Thesen im Schulblatt Nr. 23.)

(Fortsetzung.)

Phlegmatiker finden sich auch im Lehrerstand und für deren Schulen wäre es durchaus von nachteiliger Wirkung, wenn zwischen zwei Besuchen des Inspektors zwei volle Jahre verstreichen sollten. Ich sage, lieber alle Jahre zwei Inspektionen, als alle zwei Jahre nur eine.

Selbst der pflichttreue Lehrer wird beim Gedanken an die bevorstehende Prüfung seine Tätigkeit konzentrieren, die Hauptfächer mehr im Auge behalten, den einzelnen Schüler mehr berücksichtigen, mit einem Wort solider arbeiten.

Die zirka 2000 Primarschulen des Kantons, auf die 12 Inspektoratskreise gleichmässig verteilt, bringt für einen Kreis 167 Schulen. Gegenwärtig ist die Zahl der Schulen in den einzelnen Kreisen eine sehr verschiedene und variiert zwischen 120 (XII. Kreis) und 325 (IV. Kreis).

Was steht nun einer gleichmässigern Kreiseinteilung im Wege? Etwas die Amtsgrenzen! Tatsache ist, dass die bisherigen Inspektoratskreise sich streng nach Amtsgrenzen scheiden. Nun hat man bekanntlich in der Durchführung der neuen Militärorganisation bei der Abgrenzung der Divisionskreise ohne Nachteil die Amtsgrenzen unberücksichtigt gelassen. Und was dort sich leicht durchführen liess, sollte im vorliegenden Fall Bedenken erregen?

Oder treten finanzielle Gründe der gleichmässigen Abrundung der Kreise hindernd in den Weg? Auf dieselben haben wir hier nicht Rücksicht zu nehmen; es ist ja in ausreichendstem Masse dafür gesorgt, dass solche Bedenken und Einwände an massgebender Stelle ihre erfolgreiche Vertretung haben. Reichen wir den Wein rein und unverfälscht, uns steht es nicht an, ihn zu verwässern.

Vorausgesetzt also, dass eine gleichmässigere Einteilung der Inspektoratskreise mit Umgehung der Amtsgrenzen durchgeführt wird, so hat alsdann jeder der 12 Inspektoren durchschnittlich etwa 170 Schulen unter seiner Aufsicht. Danach sollte es, trotz der geforderten Verlängerung der einzelnen Prüfung, möglich werden, jährlich ebenso viele Inspektionen auszuführen. Eine gut geleitete Schule bedarf nun unzweifelhaft weniger der Kontrolle, als eine, die in manchen Beziehungen den billigen Anforderungen nicht entspricht. Hier ist eine

zweimalige Inspektion per Jahr eine Notwendigkeit, während die erstgenannte Schule wohl nicht alljährlich inspiziert zu werden braucht.

Hinsichtlich des einzuschlagenden *Prüfungsmodus* und der *Taxationsweise* müssen auch Wünsche geäussert werden, deren volle Berechtigung man wohl nicht bestreiten wird.

Bekannt ist, wie bei den eidgenössischen Rekrutentprüfungen seit Jahren das Bestreben obwaltet, dieselben in der ganzen Eidgenossenschaft einheitlich und gleichmässig zu gestalten, um so auch eine einheitliche Taxation herbeizuführen, und dieses Vorgehen findet meines Wissens überall Billigung. Wir lesen, wie die pädagogischen Experten alljährlich zu einer Konferenz zusammen treten und ihre Prüfungsprogramme durchberaten.

Die bernischen Schulinspektoren sollten dieses Verfahren auch einschlagen. Sie kommen zwar ebenfalls in Konferenzen zusammen, den Weg zur einheitlichen Prüfung haben sie aber bisher noch nicht gefunden; sie werden gewiss darauf bedacht sein, eine Übereinstimmung in ihrer Taxation zu erzielen, und gleichwohl prüft jeder so, wie's ihm beliebt und wie er's nach seinem subjektiven Ermessen für gut findet.

Interessant müsste es sein, die 12 Inspektoren unbeachtet an ihrer Inspektionsarbeit zu sehen und ihren Prüfungsmodus, sowie die Taxation zu vergleichen; es würde dies den vollgültigen Beweis für meine Behauptung geben, dass hierin *viel zu wenig Übereinstimmung besteht*.

Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die das zweifelhafte Glück hatten, dort zu wirken, wo ein Wechsel im Inspektorat stattfand, werden am ehesten die Berechtigung dieser Behauptung anerkennen. Oder ist es nicht Tatsache, dass der Nachfolger jeweilen ganz neue Forderungen an Lehrer und Schüler aufstellt? Ist es etwa eine grundlose Aussage, wenn man mancherorts von persönlichen Liebhabereien und Steckenpferden der Inspektoren spricht?

Abgesehen davon, dass durch die individuellen Wünsche und Forderungen des Inspektors die Selbständigkeit und die methodische Freiheit der Lehrerschaft beeinträchtigt werden, muss hauptsächlich der Umstand für uns bestimmend sein, dass diese *Ungleichartigkeit der Prüfungsweise um so schwerer in die Waagschale fällt, je mehr Bedeutung man allseitig den Ergebnissen der Inspektion beilegt*.

Darum befolge man in diesem Punkt das Wort des heil. Augustin: Im Notwendigen Einheit. Die Durchführung eines gleichartigen Prüfungsmodus wird bei gutem Willen an zuständigem Ort nicht unmöglich sein, und

manche bisher von Seiten der Lehrschaft geäusserte Klage muss verstummen.

Befürchte man nicht, dass der geforderte einheitliche *Inspektionsmodus* ein mechanisches, schablonenhaftes Inspezieren herbeiführe; innert den Grenzen des aufgestellten Prüfungsprogrammes bewegt sich der Inspektor frei und auch hier heisst es mit vollem Recht: Der Geist ist's, der lebendig macht.

Es hiesse jedoch oberflächlich urteilen, würde man der Hindernisse nicht gedenken, die der Ausführung unserer Forderung entgegenstehen. Diese Schwierigkeiten sind viel grösser, als bei den Rekrutenprüfungen. Bei diesen letztern werden die Stellungspflichtigen um dieselbe Zeit geprüft, an alle wird derselbe Massstab gelegt, örtliche Verhältnisse finden keine Berücksichtigung, die Geprüften stehen auf gleicher Altersstufe.

Mit ganz andern Faktoren hat die Schulinspektion zu rechnen. Die Prüfungen können nicht, wie es wünschbar wäre, am Schlusse des Schuljahres stattfinden, sie geschehen das ganze Jahr hindurch. Daher kann auch nicht derselbe Massstab angelegt werden, um so weniger, da die lokalen Verhältnisse billigerweise auch berücksichtigt werden müssen. Rücksicht muss ferner genommen werden auf das verschiedene Alter der Schüler, auf die Gliederung der Schule selbst, sowie auf den Spezialplan des Lehrers.

So hat tatsächlich der Schulinspektor jeden Moment während der Inspektion diese Faktoren zu beachten und zu berücksichtigen, und tut er's nicht, so zieht er sich den begründeten Vorwurf der Unbilligkeit und Unge rechtigkeit zu. Daraus ist zu erkennen, wie viel leichter es ist, Kritik zu üben, als selbst das Rechte auszuführen.

Wie gross nun aber auch die Schwierigkeiten seien, an der Forderung einer einheitlichen und gleichmässigem *Inspektion* muss festgehalten werden.

Eine einlässliche Beurteilung verdient bei allseitiger Würdigung unserer Frage die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse. Die erste bezügliche Publikation geschah im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro Schuljahr 1885/86. Alle Primarschulen des Kantons hatten da entweder die Ehre, mit ihren Leistungen zu glänzen, oder das wenig beneidenswerte Los, in den Halbschatten, manche sogar in den Kernschatten, gestellt zu werden.

Die Veröffentlichung der Prüfungsresultate hat unbestritten ihre Vorzüge. Ich verweise in erster Linie auf die dadurch geförderte individuelle Prüfungsart. Natürlich, wenn man sich ein möglichst zutreffendes Urteil über die Leistungen einer Schule bilden wollte, so musste man die Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers kennen lernen, und dadurch wurde dieser in den Stand gesetzt, oder genauer gesagt, genötigt, von seinem Wissen und Können Rechenschaft abzulegen.

In der individuellen Prüfungsweise liegt nun unzweifelhaft für manche Schüler ein Ansporn zum Fleiss, besonders noch dann, wenn man ihnen mitunter vor Augen führt, wie jeder von ihnen die Probe von seiner Leistungsfähigkeit abzulegen hat.

Für den Lehrer ist der Einfluss nicht weniger vor teilhaft, wenn auch seine Arbeit vermehrt und erschwert wird. Er ist der Gefahr nicht mehr so ausgesetzt, sich fast ausschliesslich an die Begabten und Fleissigen zu wenden; er berücksichtigt mehr die Individualität jedes einzelnen Schülers, wendet in grösser Masse seine Aufmerksamkeit den Trägen und Schwachbegabten zu und gestaltet so den Unterricht nutzbringender für die Mehrzahl der Schüler.

In zweiter Linie kann die Veröffentlichung der Inspek tionsresultate dadurch wertvoll werden, dass sie von dem Stand und der Leistungsfähigkeit der Volksschule ein Bild entrollt, wohl auch zu nützlichen Vergleichungen veranlasst und mancherorts den Anstoss zu Verbesserungen im Schulwesen gibt.

Doch diesen nicht zu unterschätzenden Vorzügen stehen weit grössere Nachteile gegenüber. Ich frage Sie: Ist es möglich, bei der kurzen Prüfungsdauer sich ein zutreffendes Urteil sowohl über die Leistungen des einzelnen Schülers, wie über den allgemeinen Stand der Schulen zu bilden? Nein! Und die Herren Inspektoren übernehmen die schwere Verantwortlichkeit, auf Grund ihrer so kurzen Inspektion die Leistungen aller Schüler in Zahlen zu fixiren und statistisch zusammenzustellen. Die Unmöglichkeit der absolut richtigen Beurteilung der Schule bei einmaliger kurzer Inspektion spricht in erster Linie gegen die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse. Und wenn selbst die Beurteilung eine richtige wäre, so ist sie doch in jedem Fall eine einseitige, indem blos das berücksichtigt wird, was die Schüler wissen und nicht, wie sie sind. Der erzieherische Einfluss der Schule fällt somit nicht in Betracht bei jener Publikation.

Es lebt in unsrer aller Erinnerung wohl noch die ernste Mahnung, die uns während der Vorbereitungszeit auf den Beruf so eindringlich zu Gemüt geführt wurde, die Menschen nicht blos nach dem zu beurteilen, was sie wissen, sondern zumeist nach dem, was sie sind und wie sie sind.

Nun wird dieses gerechte ethische Prinzip geradezu verläugnet dadurch, dass man den Wert der Schule lediglich mit dem intellektuellen Massstabe misst. Die Schule ist und bleibt eine Erziehungsanstalt und hat als solche die Förderung und Entwicklung des ganzen Menschen im Auge, und es ist eine ungerechtfertigte Misskennung ihrer Leistungen, wenn nur eine Seite ihrer Tätigkeit von den Behörden berücksichtigt und taxirt wird.

Hiebei dürfen wir den weiteren Umstand nicht vergessen, dass die Lehrerschaft unter ausserordentlich verschiedenen Verhältnissen arbeitet. An dem einen Orte treffen wir eine günstige soziale Lage, eine schulfreundliche Bevölkerung, guten Schulbesuch, lange jährliche Schulzeit, normal veranlagte Kinder an, an einem andern Ort das gerade Gegenteil hievon; nur ein günstiger Faktor ist vorhanden: der gewissenhafte, tüchtige Lehrer. Bei der Inspektion wird aber dessen Schule trotz seines redlichen Strebens und rechter Pflichterfüllung nur mittelmässige, vielleicht schwache Leistungen aufweisen, weil die ungünstigen örtlichen Verhältnisse seine Tätigkeit paralysiren, während am ersten Ort unter den günstigen Verhältnissen sogar ein Lehrer, der es mit seinen Pflichten durchaus nicht genau nimmt, dennoch befriedigende Resultate aufweist; er erntet, wo er nicht gesät hat.

Die Veröffentlichung dieser Prüfungsergebnisse lässt es dann zur vollendeten Tatsache werden, dass der Pflichttreue an den Pranger gestellt wird, während der Nachlässige und Pflichtvergessene eine unverdiente Stellung einnimmt.

Eine Massregel, die eine derartige Ungerechtigkeit zulässt, hat keine Berechtigung.

Nicht vergessen dürfen wir ferner den Umstand, dass die nicht übereinstimmende Taxationsweise der Inspektoren ebenfalls gegen die mehrfach erwähnte Publikation spricht.

In Erwägung der angeführten Gründe sollte daher notwendig in Zukunft von einer Veröffentlichung der Inspek tionsresultate der Primarschulen abstrahirt werden.

Ein Ersatz hiefür, den die Vorzüge jener Massregel ohne derer Nachteile in sich schliesst, besteht darin: *Der Inspektor wird von Amtes wegen verpflichtet, seinen Befund über jede inspizierte Schule der betreffenden Schulkommission schriftlich mitzuteilen, von welchem Bericht jeweilen auch der Lehrer Einsicht zu nehmen hat.*

Man könnte entgegnen, dadurch werde dem Inspektor unnötigerweise viel Arbeit verursacht, er habe ja am Schlusse seiner Prüfung das Urteil über die Schule abgegeben, wozu nun noch die schriftliche Wiederholung des Gesagten!

Es braucht nicht erläutert zu werden, dass der schriftliche Bericht kurz sein kann, vielleicht in der Ausfüllung eines gedruckten Formulars besteht, ein Urteil über die Gesamtleistung der Schule abgibt, auffallende Mängel und Übelstände hervorhebt.

Alle Mitglieder der Schulkommission, wohl auch die des Gemeinderates, bekommen denselben zu Gesicht, erfahren die Beurteilung der Schule durch einen bewährten Fachmann, werden auch um so eher den gerügten Übelständen auf den Leib rücken, als wenn dieselben en passant bei der Inspektion erwähnt werden, wobei gewöhnlich nur ein geringer Bruchteil der Ortschulbehörde anwesend ist.

(Schluss folgt.)

Doch fragt ihr, wo die tiefste Wunde brennt . . .

Nach so langen, regnerischen, düstern und niederrückenden Tagen endlich ein Abend, wie ihn Gott noch nie schöner gemacht! Wie geht im Siegestriumph die golden strahlende Sonne unter! Wie sprüht und flimmert und flammt sie aus feuergoldenem Lichtmeer heraus durch die Bäume des nahen, erhaben gelegenen Obstgartens noch zu mir herüber! Hinaus, hinaus noch, gedrücktes Menschenkind und geniesse die Wonnen des Abends! Hinaus und den nahen Hügel hinan!

Ich befind' mich in der Nähe einer Stadt. Es ist Samstag Abend und die Strasse, auf welche ich gelange, ist belebt von Männern, Frauen und auch Kindern, welche von den Werkplätzen und Werkstätten, aus den Läden und Büros heim zu ihrer Familie kehren. Denn gar Viele wohnen auswärts der Stadt; die Mehrzahl der Billigkeit und der Vortheile des Landlebens wegen, die kleinere Zahl, arbeitende Vornehme, auf ihren Sommercampagnen. — Jetzt verschwindet die Sonne. Dort in der Ferne, hinter dem Chasseral, tanzt sie unter.

Weiter die Strasse hinauf und dort links an jener Villa vorüber! Welch' wunderbarer Fernblick bietet sich hier meinem Auge dar! Ich kann mich nicht satt daran sehen. — Aber woher kam jetzt plötzlich diese hoch-elegant in Schwarz gekleidete, froh und glücklich ausschende junge Dame mit ihrem Kinde, einem 8—10jährigen Töchterchen, in weißem Kleide, seidenen schwarzen Strümpfen, feinen Pantoffelchen und blondlockigem, wie der Abend, strahlend glänzendem Gesichtchen? Ah, sie sind durch das Pförtchen aus dem Park auf die Strasse getreten! Sie haben's eilig. Richtig! Von unten herauf kommt der Papa. Sie haben ihn erblickt und eilen, ihm freundlichen Willkomm zu bieten. Das Töchterchen reiss' sich jetzt los von der Mutter Arm, rennt wie ein Reh in elastischen Sprüngen an mir vorüber und liegt in einigen Sekunden in des beglückten Vaters Armen. Mit liebenden Blicken — die seinigen hängen schon lange

an ihren Augen — hat sich jetzt auch die Gattin gehaft und, frohbeglückt, sich an seinen Arm geschmiegt. Eine glückliche Familie schreitet langsam, stillvergnügt ihrem Heim, einer prachtvollen Villa, für Glückliche geschaffen, zu.

Weiter, weiter hinauf, dem entschwindenden Tage nach! Strassen und Wege werden einsamer. Die Mehrzahl der Wanderer besteht aus Arbeitern, jüngern Männern, die noch Einkäufe halber in Läden der Stadt, hiehin und dorthin, wo man's am besten macht, gegangen waren und jetzt mit ihren stereotypen Militärsäcken von ehedem als Nachzügler heimwärts zieh'n.

Will's schon dunkeln?

Wieder kommt ein Töchterchen, ungefähr gleichen Alters, wie das vorhin genannte, den Strassenrain herabgesprungen. Töchterchen? — Ein so elend gekleidetes Mädchen nennt man doch nicht Töchterchen! — Ge-sprungen? Dieses sich Abwärtsarbeiten in fast zweimal zu grossen, hinten eingetreteten, verdrehten, absatzlosen Schuhen, worin zwei armselige, knochige, gegen die Gestalt viel zu grosse, strumpflose Füsse stecken, nennt man doch nicht Springen! Und doch arbeitet sich ein Wesen, dem man wenigstens den Namen *Kind* nicht absprechen kann, mit einem Auge voll Liebe, wie das vorige, dem unten heraufkommenden Vater entgegen.

Vater, Vater! Siehst du nicht dein Kind?

Er sieht es wohl. Aber ihm entgegen fliegt nicht sein Glück in blendend weissem Gewande, schwarzeidenen Strümpfen und blühenden Wangen, sondern es müht sich ihm zu ein schitteres Weselein in dünnem, abgetragenem Kleidchen, mangelhaft gekämmtem Haar, armseligen Gliedchen und jener Gesichtsfarbe, die am besten dem kötigen Blech auf dem Dache, wenn es lange nicht geregnet, oder dem dreimal aufgewärmt Kaffee einer armen Taglöhnersfamilie gleicht. Es eilt nicht die Lust und Wonne, sondern eine Last zu andern Lasten dem Vater entgegen. Damals, ja damals, als er seine jetzige Frau und Mutter der Kiuder als dralles Mädchen auf dem Tanzboden schwang, da war noch Platz zum Lieben. Aber der harte Kampf um's Dasein hat seinen Mut gelähmt, seine Kraft gebrochen und, was in der Jugend den Menschen treibt und erwärmt, in ihm ersterben lassen. Was ihm noch übrig geblieben ist, das ist ein halbwegs brauchbarer Körper, aus dem er Tag für Tag, den Sonntag abgerechnet, im Sommer Fr. 2.80, im Winter Fr. 2.20 herausschlägt, um die Familie dabei — hungrern zu lassen.

Vater, Vater, siehst du nicht dein Kind, wie es seine dünnen Ärmchen, die es vor Schwäche kaum zu heben vermag, dir entgegenstreckt? Er sieht es wohl. Aber es an sich hinaufzuziehen und an sein Herz zu drücken, wie es des armen Tröpfleins Wunsch und Sehnen so gut wie des Reichen Töchterlein war, dazu langt seine Liebe schoß lang, lang nicht mehr. Mechanisch nimmt er sein Kind an die Hand, ohne ihm nur einen Blick ins abgezehrte Gesichtchen getan zu haben.

Armer Vater! Hast du die blauen Ringe um die müden Augen deines Kindleins, Welch' letztere jetzt so verlangend nach dir aufblicken, noch nicht bemerkt?

Siehst du nicht, dass du bald ein Totenbäumlein für dein Kind bestellen und, was das fürchterlichste für dich ist, einen ganzen Wochenlohn dafür hergeben musst?

Darum, o so öffne ihm nur einmal noch das von der Sorge des Tages umsteinerte Herz. Es ist ja so wenig, was es von dir verlangt. Dass kein Krämel seiner wartet, obschon Zahltag war, daran ist es schon lange gewöhnt. Nur ein freundliches Wort, ein Kose-

namen, ein Benehmen, woran es merkt, dass du sein Kind lieb hast, danach geht sein heisses Verlangen. Aber die in Unmut zusammengepressten Lippen öffnen sich zu keinem Wort, die Hand zu keinem zärtlichen Druck und kein freundlicher Blick senkt sich auf das arme Weselein hinunter. Bald schweigt auch dieses und stumm schreiten beide neben einander her, um bald möglich ihre Hütte zu erreichen. Vor derselben erwartet sie die striekende Mutter, umgeben von drei oder vier ältern Kindern, welche mit Verlangen den Vater erwarten, um mit ihm gemeinsam das Abendessen einnehmen und dann schlafen gehen zu können. Aber keine leuchtenden Blicke, kein freundliches „Guten Abend“ werden gewechselt. Teilnahmlos, still und stumpfsinnig verschwindet eines der Familienglieder nach dem andern in der ärmlichen Hütte.

„Und Marmorbilder steh'n und seh'n mich an!
„Was hat man dir, du armes Kind, getan?“

Man wird sagen, was sollen diese Darstellungen im „Schulblatt“? Aehnliche traurige Wahrnehmungen sind ja etwas so Alltägliches, auch unter dem mühsam sich abarbeitenden Bauernstand, dass, besonders davon zu reden, Wasser ins Meer tragen heisst.

So, sind sie's?

Aber gehen denn dieselben die Schule gar nichts an? Wäre es gleichgültig, ob der Lehrer seine Arbeit an gesundem, lebensfrischem, oder an körperlich und geistig verkümmertem Kindesmaterial vornehmen könnte? Ist die Kalamität eine allgemeine, so folgt daraus für uns zweierlei:

Einmal, dass die Schule mehr als bisher für die mangelnde häusliche Erziehung in den Riss zu treten, den Stock mehr in die Ecke zu stellen und dafür *Liebe und Milde* zu walten lassen hat, und sodann, aus diesem hervorgehend, dass die zur Übung gewordene, inspektorielle Notenjagd gänzlich zu verbieten wäre. Rekrutentests prüfungen her oder hin.

Gerade die mangelnde häusliche Erziehung, vorab die schlechte Ernährung, sind der einzige wahre Grund, dass es mit unserer Schule nicht vorwärts will. Das ist freilich in Konferenzen und sonstigen Versammlungen, in Brochuren und Zeitungen in hundert Tonarten schon gesagt und beklagt worden; aber wo ist die Abhülfe, oder auch nur ernstliche Anstrengung dazu?

In Deutschland lässt man durch die Invalidenversicherung den Arbeiter bis zum 70. Jahre hungern. Sind ihm dann noch einige Zähne geblieben und hat er eine preiswürdige Widerstandskraft im Hungern und „Rebeln“ an den Tag gelegt, so gibt man ihm von Staates wegen von da ab eine kleine Pension, um sein schätzbares Dasein, das jetzt nicht mehr so viel kostet, als vor vierzig Jahren, als er mit 4—10 Kindern einen majestätsbeleidigenden Appetit an den Tag legte, künstlich zu verlängern. Die Sozialdemokraten wären immer noch da, um dem Elend der darbenden Masse abzuholen, aber der christliche Staat erwürgt sie.

In der Schweiz sind dieser Tage den zwei am mühsamsten kämpfenden Ständen, niedriger Bauernstand und Arbeiterwelt, zwei schwache Hoffnungssterlein aufgegangen: die Gesellschaft „Frei Land!“ und die Zeitschrift „Der katholische Arbeiter“. Jene möchte Zustände schaffen, wodurch das Zinsbäuerlein nicht unter seiner Zinseslast erdrückt würde, diese dem Arbeiter einigermassen ein menschenwürdiges Dasein verschaffen. Muss da die Schule ob solchen Bestrebungen nicht jubeln?

Aber wie lange wird's gehen, bis die satten obern Zehntausend mit ihrer polypenartig in alles eindringenden

Macht den beiden Ausdrücken einen Klang verliehen haben werden, dass dem einfältigen Bürger davor zu gruseln beginnt?

Schulnachrichten.

Bern. Die *Kreissynode Aarberg* hat in ihren zwei letzten Sitzungen bezüglich der zweiten obligatorischen Frage „Aufstellung eines Planes für ein neues Mittelklassenlesebuch“ folgende Thesen aufgestellt:

I. Die Erstellung des Lesebuches für die Mittelstufe soll zur freien Konkurrenz ausgeschrieben werden.

II. Die fünf besten Arbeiten sollen gehörig honorirt, resp. prämirt, werden.

III. Die Kreissynode Aarberg macht bezüglich der Erstellung dieses Lesebuches folgende Wünsche geltend:

- 1) Das neue Mittelklassenlesebuch soll aus einem sprachlichen und einem realistischen Teil bestehen.
- 2) Der Stoff für sämtliche 3 Schuljahre ist in einem Band zu vereinigen.
- 3) Das Lesebuch soll ausschliesslich den Bedürfnissen der Mittelstufe unserer Primarschule angepasst werden.
- 4) Der Stoff ist im Allgemeinen nach den Jahreszeiten zu ordnen.

A. Der sprachliche Teil.

- 1) Der sprachliche Teil soll aus einer prosaischen und einer poetischen Abteilung bestehen.
- 2) Die Zahl der kurzen, einfachen Lesestücke im prosaischen Teil ist bedeutend zu vermehren, und es ist besonders in Bezug auf Satzbau mehr Rücksicht zu nehmen auf die Bildungsstufe und die Fassungskraft des Schülers.
- 3) Die poetischen Stücke sind in grösserer Anzahl aufzunehmen und es ist auf die Auswahl die grösste Sorgfalt zu verwenden.
- 4) Dem sprachlichen Teil sind die wichtigsten Regeln der Rechtschreibung, sowie ein Wörterverzeichnis beizufügen.

B. Der realistische Teil.

a. Naturkunde.

- 1) Der naturgeschichtliche Unterricht soll, wie es der Name andeutet, Geschichte sein; er soll den Kindern Lebensbilder darbieten.
- 2) Der Zweck des naturgeschichtlichen Unterrichts sei nicht blos das positive Wissen, sondern die Übung der Sinne, die Erweckung von Interesse an den Schönheiten der Natur und die Anleitung zum Genusse derselben.
- 3) Das Lesebuch soll diesen Zwecken angepasst werden:
 - a. Es vermeide langweilige, trockene Beschreibungen.
 - b. Es bediene sich einfacher, leicht verständlicher, schöner Satzformen
 - c. Es verwende eine grosse Anzahl schöner Lebensbilder in Poesie und Prosa.
 - d. Es sei reich ausgestattet mit guten Illustrationen.

b. Geographie.

- 1) Der Zweck des Geographieunterrichts sei nicht blos ein realer, sondern auch ein formaler und ein ethischer.
- 2) Die eigentlichen Beschreibungen seien kurz, der geographische Unterricht aber belebt durch schöne Schilderungen, Charakterzeichnungen, Lebensbilder etc.

- 3) Man gewähre dem Unterricht in der Heimatkunde auch im Lesebuch die gebührende Aufmerksamkeit.
c. Geschichte.

Dieser Teil entspricht annähernd den dahierigen Anforderungen; doch sollten bei der Revision folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 1) Die Auswahl der Gedichte soll eine sorgfältigere sein.
- 2) Unverhältnismässig lange Sätze, unverständliche, besonders nicht mehr gebräuchliche Satzformen und Ausdrücke sind zu vermeiden.
- 3) Die Geschichtsbilder, welche zur Behandlung im 4. Schuljahr bestimmt sind, sollen vereinfacht werden, sich mehr der reinen Biographie nähern und Verhältnisse, deren Erklärung auf dieser Stufe nicht möglich oder zu weit führen würde, gar nicht berühren.
- 4) Die Anzahl der Stücke ist etwas zu vermehren und zwar teilweise durch Trennung einzelner Bilder des bisherigen Buches in zwei bis drei selbständige Teile, z. B. „Schlacht bei Laupen“.
- 5) Lesestücke, wie Nr. 23, 26, 39 sind eher dem sprachlichen Teil einzuverleiben; dagegen sind die grössern Biographien, wie Pestalozzi, Dufour beizubehalten.

P.

— Lehrerkonferenz auf dem Dentenberg. Langjähriger Übung gemäss versammelte sich Samstag den 6. Juli letztthin die Lehrerschaft der Konferenzkreise Bolligen und Worb auf dem Dentenberg. Eine stattliche Zahl Lehrerinnen und Lehrer hatte sich eingefunden, sei es, dass der bekannte Dentenberg seine bisherige Anziehungskraft geltend gemacht hatte, sei es, dass der herrliche Sommermorgen die Lehrerschaft aus der Schultübe herauslockte, oder sei es endlich, dass die angekündigten Vorträge einen genussreichen Tag versprachen. Sicherlich haben alle drei Faktoren das ihre zum zahlreichen Besuch beigetragen.

Und keiner ging enttäuscht von dannen; denn es war wirklich ein hoher Genuss, wie der beredte Herr Pfarrer Ris in Worb das Leben und Wirken des originalen Dichters Hans Sachs uns vor Augen stellte. Wie köstlich hörten sich diese Gedichte an, die aus der sprudelnden Quelle des damaligen deutschen Volksgemütes entsprangen! Besten Dank sei biemit dem wackern Geistlichen, der durch seinen glänzenden Vortrag der Lehrerschaft des Worblentales solchen Genuss bereitet hat!

Aber auch der zweite Referent, Herr Lehrer Dennler in Stettlen, hat es vorzüglich verstanden, die Zuhörer zu fesseln mit seinem Vortrage über Heinrich Grunholzer, dessen Schüler Herr Dennler im Seminar zu Münchenbuchsee gewesen ist, als die Reaktion der 50er Jahre den edlen Mann vom Seminar, der Stätte seines besten Wirkens, wegsegte. Kein Wunder, wenn das Feuer, die Begeisterung vom Redner auf die Zuhörer überging und hell aufloderte in Liebe und Verehrung für den edlen Grunholzer und in Hass gegen jene reaktionäre Zeit. —

Ein gutes Mittagessen, servirt durch den freundlichen Wirt Kammermann, vereinigte die Versammlung zum gemütlichen zweiten Teil.

Unter begeisterten Reden, heimlichen Chorgesängen und ansprechenden Sologesängen enteilten die Nachmittagsstunden nur allzurasch und die sinkende Sonne mahnte zum Aufbruch, nachdem man sich das Versprechen gegeben hatte, nächsten Sommer sich wieder einen Tag auf dem Dentenberg zusammen zu finden.

Jeder ging mit dem wohligen Gefühl nach Hause, einen genussreichen, herrlichen Tag verlebt zu haben, freundliche Stunden, dazu angetan, den Werktag des Lehrers wohltätig zu fördern.

f.

— Über die Einweihung des neuen Schulhauses in Biel gibt eine Korrespondenz vom 11. Juli in den „Basler Nachrichten“ folgende Schilderung: Gestern fand in Biel das Einweihungsfest des neuen Mädchenprimarschulhauses statt. Die Hauptfeier bestand in einem Jugendfest, woran sich die gesamte Schuljugend der Stadt, ungefähr 2750 Kinder, beteiligte. Programmgemäß versammelten sich die Schüler um 7 Uhr morgens in der Pasquart-Allee und durchzogen dann, reich und oft originell dekoriert, die Hauptstrassen der Stadt, um sich schliesslich zum neu erbauten Schulhause zu begeben. Dasselbe zeichnet sich sowohl durch zweckentsprechende Einrichtung, als durch ein zwar einfaches, aber höchst geschmackvolles Äusseres aus; es wird für längere Zeit die erste Sehenswürdigkeit der Stadt bilden. Bei demselben angelangt, sangen die oberen Klassen den Schweizerpsalm: „Trittst im Morgenrot daher“; hierauf gab Herr Pfarrer Marthaler nach einem Willkommgruss an die Festversammlung in schwungvoller Rede einen historischen Rückblick auf die Entwicklung des bielerischen Schulwesens, dabei hervorhebend, dass dasselbe besonders seit der Vereinigung der Stadt Biel mit dem Kanton Bern aufgeblüht sei. Herr Pfarrer Gétaz hielt eine französische Ansprache über die hohe Aufgabe der Schule im Allgemeinen. Dann übergab Herr Gemeinderat Weber im Namen der Baukommission das Schulhaus der Benutzung und äusserte dabei den Wunsch, es möchte in seinen Räumen bei den Mädchen der Sinn für republikanische Einfachheit geweckt werden, der in unserer Zeit immer mehr zu schwinden drohe. Herr Stadtpräsident Meier wies statistisch nach, dass seit 1830 die Vergrösserung der Stadt und das Anwachsen des Schulwesens Hand in Hand gegangen sind, dass die Schulgemeinde Biel im Jahr 1830 für ihr Schulwesen 616 alte Franken ausgab und dass den damaligen Bedürfnissen eine sogenannte Einsassenschule mit einem Lehrer und einer Arbeitslehrerin für Mädchen genügte, dass im letzten Jahr für das Primarschulwesen Fr. 149,806 verausgabt wurden, dass die Primarschule gegenwärtig in 43 Klassen 2205 Schüler zähle und dass bei gleichen Zunahmeverhältnissen, wie in den letzten Jahrzehnten, das neue, für 1100 Kinder berechnete Schulhaus schon in 6 bis 8 Jahren nicht mehr genügen könne und neue Anforderungen an die erprobte Opferwilligkeit der Gemeinde gestellt werden müssten. — Nach dem Schlussgesang: „Rufst du mein Vaterland“ zerstreute sich die Versammlung, um sich nachmittags beim eigentlichen Kinderfest auf der sogenannten Stubenmatte oberhalb Magglingen wieder zu treffen. Ein solch' freudiges Leben, wie es sich da auf dem Festplatz entfaltete, soll Biel nach vieler Aussage noch nie gesehen haben. Das Kinderfest wurde zum wahren Volksfest; denn alles, was Zeit und gesunde Beine hatte, war heraufgeströmt und nahm an dem allgemeinen Jubel teil. Turnübungen unter Musikbegleitung, ausgeführt von vereinigten Knaben- und Mädchenklassen und vom Stadturnverein, wohlgeordnete Spiele, das sehr interessante Gefecht der Kadetten, wobei eine hiezu errichtete Burg erstürmt und niedergebrannt wurde, wechselten mit Erfrischungen und freien Belustigungen ab. Erst gegen 8 Uhr machte sich der Zug unter Mond- und Fackelbeleuchtung auf den Heimweg. — Das ganze Fest nahm den vergnügtesten Verlauf, wozu sowohl

das günstige Wetter, als die treffliche Organisation ein gutes Teil beigetragen haben.

Literarisches.

Zur Biographie Pestalozzi's. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkserziehung. Von H. Morf, alt Seminardirektor und Waisenvater in Winterthur. Druck und Verlag von Geschwister Ziegler, vormals Bleuler-Hausheer & Cie. in Winterthur.

Erster Teil. Pestalozzi's Wirksamkeit bis in die Mitte des Burgdorfer Aufenthalts (336 S.).

Zweiter Teil. Pestalozzi und seine Anstalt in der zweiten Hälfte der Burgdorfer Zeit (276 S.).

Dritter Teil. Von Buigdorf über Münchenbuchsee nach Yverdon (384 S.).

Vierter Teil. Blüte und Verfall des Instituts zu Yverdon. — Pestalozzi's letzte Lebenstage (618 S.).

Seit 27 Jahren hat Herr Morf an diesem Werk, das nun mit dem soeben erschienenen 4. Teil abgeschlossen worden, gearbeitet, keine Mühe gescheut, alle Archive und Akten durchsucht und selbst bedeutende persönliche Opfer, auch in pekuniärer Beziehung gebracht. Es ist schon viel, unsäglich viel über Pestalozzi, diesen Heros in Sachen des Unterrichts und der Erziehung, geschrieben worden; aber mit solcher Sachkenntnis, Klassizität und aktenmässiger Darstellung ist dies noch niemals geschehen. Wenn es uns freut, dass Pestalozzi, der im Ausland viel früher und allgemeiner als in seinem Vaterlande selbst als ein pädagogisches Genie ist anerkannt und beurteilt worden, eben doch der Schweiz angehört, so kann es uns auf's neue freuen, dass nun sein Leben und Wirken mit solcher Vollständigkeit und Gründlichkeit gerade auch wieder von einem Schweizer ist beschrieben und dargestellt worden.

So ist denn dieses Werk, das der Lehrerschaft hiemit bestens empfohlen wird und eine ganze Menge der wertvollsten Originalbriefe von Pestalozzi, Fellenberg, Niederer, Krüsi, Muralt, Tobler, Nabholz, Ritter, Nikolovius und all' den Lehrern und berühmten Pädagogen der damaligen Zeit enthält, zunächst ein bleibendes Denkmal der unverwüstlichen Arbeitskraft und des Bienenfleisses des ehemaligen bernischen Seminardirektors, sowie auch ein wertvolles literarisches Geschenk an die ganze pädagogische Mit- und Nachwelt, das in seiner Einzigartigkeit, Klassizität und Originalität für alle Zeiten epochemachend sein und bleiben wird.

E.

— Von der „Praktischen deutschen Sprachlehre für Volksschulen“ von A. Wanzenried, Sekundarlehrer in Höchstetten, ist die 7. Auflage erschienen. Es ist dies ein Beweis für die Trefflichkeit dieses Buches und wir gratuliren dem Verfasser zu dem rühmlichen Erfolge desselben. Die neue Auflage weist verschiedene Verbesserungen und Erweiterungen auf. Namentlich ist darin die neue schweizerische Orthographie zur Anwendung gekommen, was eine vollständige Umarbeitung des orthographischen Teils zur Folge hatte. Das Buch eignet sich zunächst für Sekundarschulen, wird aber auch in Primarschulen gute Dienste leisten und bildet einen gewiss manchem Lehrer willkommenen Kommentar zum grammatischen Anhang des Oberklassenlesebuches von demselben Verfasser. Der Preis (gebunden Fr. 1. 20) ist sehr billig. Wir empfehlen das Buch bestens.

G.

Verschiedenes.

Von dem gegenwärtig die europäischen Höfe bereisenden Schah von Persien — den Besuch Bern's hat er mangels Zeit entschuldigt — sind bereits viele Anekdoten im Umlauf:

Als in London den Schah einer seiner Höflinge auf die riesigen Menschenmassen, die seinetwegen zusammengestromt seien, hinwies und bemerkte: „O Haupt der Diener des Höchsten! Welch' ein Ozean von Menschen und Niemand kennt ihre Namen!“ antwortete er: „Manche Seele ist gestorben und Niemand hat es gewusst und Niemand um sie geweint.“

Die Prinzessin von Wales nannte er „eine Perle ohne gleichen“ und England selbst sehr schmeichelhaft „das Land der Tulpen“.

Hingegen vor den Herren Ministern in schwarzem Anzug und widerlichem Cylinder zeigte er geringen Respekt und begriff nicht, wie so stille Herren ein so grosses Reich regieren können.

Die zu sehr ausgeschnittenen Kleider der Damen bei Festlichkeiten fand er unschön und die Sitte schlecht. Die englischen Garderegimenter imponirten ihm ausserordentlich; hingegen ihre Musik nannte er „Baumwolle“ (minderes Zeug).

Amtliches.

Herrn Dr. H. Morf wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Professors der romanischen Sprachwissenschaft an der Hochschule in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 15. Oktober nächsthin erteilt; derselbe ist vom Regierungsrat des Kantons Zürich zum Professor der gleichen Fächer an der dortigen Universität gewählt worden.

Herrn E. Schwarz, Thierarzt, wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines I. Assistenten der ambulatorischen Klinik ebenfalls in üblicher Form erteilt.

Der Staatsbeitrag an das Gymnasium der Stadt Bern wird auf Fr. 61,216. 25 per Jahr festgesetzt. Die Erhöhung von Fr. 2890. 25 führt hauptsächlich von der Errichtung einer neuen Klasse her.

Nachträglich wird noch zwei Lehrern von St. Immer ein Beitrag bewilligt zum Besuche des Kurses im Handfertigkeitsunterricht in Genf; es werden demnach acht Berner an demselben Teil nehmen. Das eidg. Industriedepartement hat denselben ebenfalls Beiträge zu gesichert.

Den HH. Lehrern und Schulvorstehern, welche mit ihren Klassen nach Bern reisen, wird die

Kaffee- und Küchliwirtschaft Hänni

im Statthaltergässchen beim Kornhaus aufs Beste empfohlen; grosse Lokalität, freundliche Bedienung. B 3370 (1)

Man sucht

für ein etwas abnorm beanlagtes Mädchen von 8 Jahren in der Stadt Bern eine Lehrerin. Auskunft erteilt

Stucki, Schulinspektor, Muristalden 36.

Kurhaus St. Beatenberg

nächst der Drahtseilbahnstation. Extra billige Restaurationspreise für Schulen nach jeweiligem Übereinkommen. (a 14 t)

41. Promotion!

Auf Wunsch mehrerer Klassengenossen wird unsere auf Sonntag den 21. Juli angesetzte Klassenversammlung verschoben und definitiv auf Samstag den 27. dies angesetzt.

Sammlung: Morgens 10 Uhr, im Café zur Sternwarte in Bern. Man erwartet zu dieser zehnjährigen Feier unbedingt sämtliche Kollegen!

Also auf nach Bern! Keiner fehle!

Mit Freundesgruss!

Wyss und Grossenbacher.

Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Interlaken

vom 26. August bis 11. Oktober 1889.

Anmeldung bis 3. August bei der Erziehungsdirektion unter Einsendung der reglementarischen Schriften, nämlich:

- 1) eines Geburtscheines;
- 2) eines Schulzeugnisses von der betreffenden Schulkommission;
- 3) eines Sittenzeugnisses von kompetenter Behörde;
- 4) eines von der Bewerberin selbstverfassten Berichtes über ihren Bildungsgang;

falls die Bewerberin eine Arbeitsschule geführt, ein Zeugnis der betreffenden Schulkommission, erweitert vom Schulinspektor.

Die Bewerberinnen sollen das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und sich gemäss § 14 des Reglementes vom 21. Juli 1879 in einer Aufnahmsprüfung über genügende technische Fertigkeiten ausweisen.

Der Unterricht ist unentgeltlich; an die Kosten der Verpflegung wird ein angemessener Beitrag geleistet.

Aufnahmsprüfung (ohne weitere Einladung) Mittwoch den 14. August, morgens 8 Uhr, im neuen Schulhause zu Interlaken.

Diejenigen, welche voriges Jahr die Aufnahmsprüfung in Bern bestanden haben, sind davon befreit und haben blos die Schriften einzusenden.

Patentprüfung den 10. und 11. Oktober in Interlaken. Daraan können auch solche Teil nehmen, die den Kurs nicht mitmachen; sie haben sich bis 30. September bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Bern, den 17. Juli 1889.

Erziehungsdirektion.